

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
SGL Finanzen

**Datum:**  
15.10.2021

**Beschluss-Nr.**  
BV/086/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	23.11.2021	Anhörung				
Gemeinderat	07.12.2021	Entscheidung				

**Betreff: Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Möser gemäß §§ 118 bis 120 KVG LSA**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 01. September 2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 44.589.501,94 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.019,92 EUR wird vollständig mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz ausgeglichen.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

<b>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)</b>  <b>davon anwesend:</b>	<b>Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</b>
--	--

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>

### **Begründung:**

Gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss 2016 innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12.2015 herbeizuführen.

Diese gesetzliche Vorgabe konnte, aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (Feststellung vom Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2018), nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit Datum vom 19.07.2021 in vereinfachter Form (Beschluss BV/003/2021) vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlussergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Ergebnisrechnung 2016 ergab einen Jahresfehlbetrag von 63.019,92 EUR und setzt sich zusammen aus einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 40.926,58 EUR und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 22.093,34 EUR.  
Das Jahresergebnis 2016 hat sich gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 geplanten und fortgeschriebenen Ergebnis von -699.881,91 EUR um 636.861,99 EUR verbessert.  
Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen gem. § 19 KomHVO aus 2016 in 2017 übertragen (lfd. Verwaltungstätigkeit: 441.431,21 Euro; Investitionen: 572.105,10 Euro).  
Zur vorübergehenden Erleichterung beim Haushaltsausgleich ist lt. Erlass vom 02.04.2014 für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 eine Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der bilanziellen Abschreibung und Wertberichtigung sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzgl. des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge möglich. Lt. Ergebnisrechnung betragen die Auflösungen von Sonderposten 1.094.462,00 Euro und die bilanziellen Abschreibungen 1.375.319,72 Euro. Die maximal mögliche Verrechnung eines Jahresfehlbetrages mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz beträgt 280.857,72 Euro.
2. Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -445.985,17 EUR ab. Der Bestand an Finanzmittel zum 31.12.2016 hat sich auf 2.840.483,30 EUR erhöht.  
Das Finanzergebnis 2016 hat sich gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 geplanten und fortgeschriebenen Ergebnis von -446.000,00 EUR um 14,83 EUR verbessert.  
Die geplanten und fortgeschriebene Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.426.910,15 EUR konnten im Haushaltsjahr 2016 nur in Höhe von 1.092.536,82 EUR realisiert werden. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 2.011.558,73 EUR konnten gleichermaßen im Haushaltsjahr 2016 nur in Höhe von 1.938.655,34 EUR verbucht werden.  
Der lt. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zum 31.12.2016 nicht in Anspruch genommen.

3. Die Vermögensrechnung schließt zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 44.589.501,94 EUR ab. Der Endbestand der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Anfangsbestand um 23.990,96 EUR verbessert.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Haushaltsjahr 31.12.2016	Veränderung in %
	1		2	
<b>Aktiva</b>				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielles Vermögen	187.641,57 €	1.911,89 €	189.553,46 €	1%
1.2 Sachanlagevermögen	39.781.342,51 €	- 944.883,36 €	38.836.459,15 €	-2%
1.3 Finanzanlagevermögen	746.875,79 €	- €	746.875,79 €	0%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>40.715.859,87 €</b>	<b>- 942.971,47 €</b>	<b>39.772.888,40 €</b>	<b>-2%</b>
2 Umlaufvermögen		- €		
2.1 Vorräte	1.472.583,62 €	140.642,87 €	1.613.226,49 €	10%
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	412.695,44 €	- 85.263,64 €	327.431,80 €	-21%
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	30.156,88 €	- 199,37 €	29.957,51 €	-1%
2.4 liquide Mittel	1.930.380,62 €	910.102,68 €	2.840.483,30 €	47%
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.845.816,56 €</b>	<b>965.282,54 €</b>	<b>4.811.099,10 €</b>	<b>25%</b>
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.834,55 €	1.679,89 €	5.514,44 €	44%
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.565.510,98 €</b>	<b>23.990,96 €</b>	<b>44.589.501,94 €</b>	<b>0%</b>

	Eröffnungsbilanz 01.01.2016 in EUR	Veränderung in EUR	Haushaltsjahr 31.12.2016	Veränderung in %
	1		2	
<b>Passiva</b>				
1 Eigenkapital				
1.1 Rücklagen	16.895.381,90 €	143.002,14 €	17.038.384,04 €	1%
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	
1.3 Fehlbetragsvortrag	- €	- €	- €	
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	143.002,14 €	-206.022,06 €	- 63.019,92 €	-144%
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>17.038.384,04 €</b>	<b>- 63.019,92 €</b>	<b>16.975.364,12 €</b>	<b>0%</b>
2 Sonderposten		- €		
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>21.853.516,60 €</b>	<b>482.331,28 €</b>	<b>22.335.847,88 €</b>	<b>2%</b>
3 Rückstellungen		- €		
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>674.337,06 €</b>	<b>- 7.128,06 €</b>	<b>667.209,00 €</b>	<b>-1%</b>
4 Verbindlichkeiten		- €		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.803.083,70 €</b>	<b>-392.143,39 €</b>	<b>4.410.940,31 €</b>	<b>-8%</b>
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	196.189,58 €	3.951,05 €	200.140,63 €	2%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.565.510,98 €</b>	<b>23.990,96 €</b>	<b>44.589.501,94 €</b>	<b>0%</b>

Der Jahresabschluss 2016 in vereinfachter Form (BV/003/2021) wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 24.08. bis 31.08.2021 geprüft. Es sind keine wesentlichen Beanstandungen getroffen wurden. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Möser zum 31.12.2016 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**. Die aus der Prüfung des Jahresabschlusses

2016 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Möser.

Dem Gemeinderat wird empfohlen entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 01. September 2021 den Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Möser gemäß §§ 118 bis 120 KVG LSA zu fassen.

**Bestätigungsvermerk:**

Petzold, Karin

SGL Finanzen

15.10.2021

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**